Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 9 (1840)

Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samfiag **No. 35**.



den 29. Augsimonat 1840.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Druck und Berlag von Gebrudern Raber in Lugern.

Die Katholiken wollen keine Brivilegien, keine dem Staate nachtheilige Concessionen; nur was die Natur ihrer Kirche erfordert und was sie als recht und billig in Anspruch nehmen konnen. Ritter (Frenikon S. 92).

Stimme aus Sion über die Angelegenheiten der Zeit und des Landes.

(Fortiegung.)

Mit Religion und Rirche ift bas Sochfte gegeben; und wenn vor Allem das Reich Gottes und feine Gerechtigkeit gesucht wird, so wird laut göttlicher Berheißung alles übrige Münschenswerthe als Zugabe fommen. Co wie Gott der herr der Grund von Allem, d. h. fo wie der Urfprung fo auch das höchfte Biel und Ende aller Dinge ift; fo ift und macht auch Religion und Rirche als die vermittelte lebendige Gemeinschaft mit Gott die einzig mabre Grund= lage der allgemeinen öffentlichen Wohlfahrt aus. Dies ift eine allgemein anerkannte und geschichtlich bestätigte Wahrbeit. Mögen alfo die Bauleute und die Wachter darauf achten. "Wenn der herr das haus nicht baut, fo bauen Die Bauleute umfonft", fpricht Die ewige Weisheit; und "wenn der herr nicht das Saus bewacht, fo machen die Bächter umfonft." Religion und Kirche follen fonach dem Staatsgebaude jum Grunde Dienen : Der Staat leifte ihr durch die Grundverfassung Gewähr, um die feinige von ihr ju erhalten. Er leifte ihr auch durch eine ichutende und mitwirfende Gefetgebung Gewähr, um auch für feine Staatsgefete von ihr und ihrem Committenten, dem bochften Gewalthaber - Chriftus die nothige Gewähr zu erhalten,

Insbesondere wolle die Berfaffung es der befondern Gesetzebung auftragen, sowohl im Polizei -, als im Mistitar-Fache der Religion und Kirche Schut und Mitwir-

fung anzuordnen, und Alles in leidliche und friedliche Ordnung zu bringen, in welcher kein Theil des Ganzen dem andern fremd oder hinderlich und feindfelig, sondern Alle einig, jedes an seiner Stelle und im Verhältniß zum Ganzen wirke, wie in jedem andern lebendigen Wesen; wie im menschlichen Leibe die vielen verschiedenen Glieder keines für sich lebt, keines das andere beneidet, sondern alle, jedes an seiner Stelle und nach seiner Art, für's Ganze leben urd wirken.

Religion und Rirche baben einen ewigen Lebensborn in fich, der in den vier Stromen des Paradiefes fich in und über Alles ergießt; den Beift Gottes, der über ten Gewäffern fcwebt; der unendlich reich in geistigen Schöpfungen aller Urt fich ftets bewiesen hat und fortan beweist. Er ift's, der in der Rirche als dem großen Baume, der aus bem Senfforne ermachfen, in deffen Zweigen die Bogei des himmels zu wohnen gekommen, Alefte und Zweige, Blüthen und Früchte aller Art hervorgebracht und gestaltet hat. Das find die vielen verschiedenen geiftlichen Unstalten, die von jeher der hl. Kirche gur Bierde und den Bolfern jum Beile aufgeblüht find; die vielen Orden, Lebr = , Kranken = , Armen = , Herberg = und Zufluchtsan= stalten für Mühfelige und Beladene aller Urt, um fie gu erquicken, Unwissende ju lebren, Zweifelhaften recht ju rathen, Betrübte ju troften, Sungrige ju fpeifen, Durftige zu tranten, Dactte zu befleiden, Rrante zu beilen, Gefangene ju erlofen, u. f. w. u. f. w.

Wer in die Zeitlichkeit und Weltlichkeit befangen und

nicht vom höhern Lichte des göttlichen Geiftes bestrablt ift, fchaut alles nur im niedern weltlichen Lichte an, und fann das Sohere, Geistige nicht fassen, nicht kennen, wie Chriftus und fein Apostel lehren. Solchen ift das Aufwartsfchauen des menschlichen Beiftes, der Lebensverfehr mit dem himmel etwas Unnöthiges, Unnuges; und darum auch gerade die Anstalten, mo folches gefordert wird - wir meinen die Rlöfter. Allein fo febr es überhaupt der menfchlichen Natur, dem im gefellschaftlichen Bufammenleben entwickelten und erweiterten Menschenleben entspricht, daß ber Staat bestehe, in ihm Runft und Wiffenschaft, Sandel und Gewerbe bluben, und der menschliche Beift fich in alle verschiedenen Lebenszweige ergieße; fo wesentlich nothwendig, fo tief, ja allertiefst ist in das Wesen des Menschen auch die Andacht, Gebet, Betrachtung, das Aufwärtsschauen des Beiftes ju Gott, der Urquelle, gelegt. "Was nüht es dem Menschen (und zwar nicht nur dem Ginzelnen, sondern dem gangen großen Menfchen, dem Menfchen- Gefchlechte, wie es Chriftus da gemeint hat), wenn er die ganze Welt gewinnt, wenn er aber an feiner Seele Schaden leidet?" Der Mensch bedarf, und zwar vor allem andern, fo wie des Wortes Gottes, so auch der Sühnung und Segnung von oben; und diesem wefentlichen Bedürfniffe hat fich der Menfchengeift ju allen Zeiten, bei den Griechen und Romern einst, wie feither; und an allen Orten, bei Türken, Beiden, in China, Japan und Indien, wie bei den Chriften, in flösterlichen Abfönderungen von der Welt Befriedigung gefucht, Die geistlichen Orden gehören überhin wefentlich jur Religion und Rirche, grunden sich auf die Lehre Sefu von der Vollkommenheit, entspringen gang nur aus dem Geifte der Religion und aus der Lebensthätigkeit der Rirche, und wirken organisch wieder auf dieselbe jurud; fo zwar, daß Druck oder Unterdrückung gegen die Rlöfter und andere folche firchliche Institute den heilfamen Lebensverkehr der Religion und Rirche empfindfam hemmen und ftoren. Und ift einmal die Religion eines Bolfes Mutter geworden, fo find auch mit ihr die Rirche und ihre Institute in diefem Lande beimisch geworden. Mit der Religion erhaltet auch die Kirche, und mit dieser erhalten auch ihre Institute das Burgerrecht im Lande; denn fo wenig ein Geift ohne Leib, so wenig eine Religion ohne Kirche und ihre Institute. Die Rirche ift die verkörperte Religion, der vielgliederige Leib am Saupte Jefu, und die Ordendinstitute alle find nothwendige Organe an diesem Leibe.

Darum fordern Consequenz, d. h. Vernunft und Gezechtigkeit in einem katholischen Lande Schutz für die Rlöster und alle andern Ordensinstitute der heil. Kirche. Der ewige, unerschöpfliche Lebensborn in der Kirche, der ihr mit dem verheißenen Tröster gesendet worden ist und sich am ersten Tage schon, am Pfingstage, durch wunderbare

Umgestaltung, Erleuchtung und Begeisterung der Apostel fund gemacht, geoffenbart hatte, that dies bald darauf durch die vielen Gaben, die unter den Aposteln und Jüngern offenbar wurden; ferner durch die Berufung und Umwandlung des Saulus jum Gefäß der Gnade, jum außerordentlichen Bolferapostel. Er gab sich fund und offenbar in der mun= berbar fchnellen Berbreitung des Christenthums über den gangen Erdboden, da dasfelbe doch nicht nur mit Fleifch und Blut, mit den Gelbstverblendungen, herrschenden Srr= thümern und Leidenschaften der Menschen, sondern auch mit Fürsten und Gewaltigen, mit den bofen Geiftern unter dem himmel, mit Unglauben und Aberglauben, mit Lift und Gewalt, mit allen Rräften des Bofen gn fampfen hatte. Der Geift Gottes in der Rirche gab fich fund im blutigen Rampfe des Marterthums, wo abgelebte Greife und garte Mägdlein wie überirdische Wefen dastanden und alle Mächte ber Bosheit ju Schanden machten. Er gab fich fund in der Weisheit jener Rirchenlichter, die damals die Welt erleuchteten, und jetzt noch glanzen. Er gab fich fund in jenen Ginfiedlern und Bugern, die durch ihr Leben predigten. Die verließ Er die Rirche; ftets blieb Er ihr Trofter, und durch fie der Tröfter der Menschheit. Da weltliche Gewalt, Herrschsucht und Robbeit durch Simonie und Conkubinat fich den Rlerus und mit ihm die Rirche unterjochen wollte, wectte der Geift Manner wie Gregor VII. und Innocen; III., durch welche Er, der Geift Gottes in der Rirche sie, die Rirche, und durch sie die Menschheit vor Verfall in Robbeit und Barbarei errettete. Da fpater Irrthumer und Laster aller Urt der Rirche den Ginfturg bereiten woll= ten, erwachten Franziskus und Dominikus, die hl. Ordens= ftifter, im bl. Beifte, und erhoben die Rirche wieder ju Glang und Seil, durch ihre Predigten, Gebete und Bufübungen. Und als im fechszehnten Sahrhundert das Bedürfniß einer Verbesserung — nicht der Kirche selbst in ihrem Innern, welche nie der Verschlimmerung fähig, somit auch nie der Verbesserung bedürftig wird, fondern nur in ihrem Aeußern — in ihrem Haupt und in ihren Gliedern, fehr hoch gestiegen war, und ftolze Beifter eine Um for= mung (Reformation heißt nichts anderes) nicht bei sich felbst und mit Gottes Sulfe und im bl. Beifte auch bei andern Menschen anfiengen, sondern mit Verschmähung der eigenen herzensbesserung eben im Beifte des Stolzes, der Sinnlichkeit und irdischer Gelüfte eine Beranderung und gangliche Umtehr der göttlichen Stiftung der Rirche unternahmen, fo trat bald ftatt der Berbefferung eine große Verschlimmerung (Deformation) ein, und es geschah ein Abfall, der einen großen Theil der europäischen Mensch= heit nach sich jog. Aber mitten in dieser großen Trübniß der Kirche ward ihr wieder großer Trost von oben und innen; aus ihrer nie versiegenden ewigen göttlichen Lebens-

quelle, ermectte ihr Trofter ihr wieder neue Junger Jefu, vornehmlich jene Gefellschaft, welche fich in feiner andern Abficht und Wirksamkeit als jur größern Ehre Gottes und jum Beile ber Geelen in die gange Belt ausgebreitet und mit allen Rraften geopfert hat. Die Gefell-Schaft Jefu, diefes Namens burchaus murdig, weil fie feinen andern Zweck und kein anderes Tagwerk, keine andere geistige Speise kennt, als welche Jesus hatte: Seelen für den Vater im himmel zu gewinnen, — hemmte schon in ihrem Entstehen - wie bafur von Gott geschaffen - jenen großen Abfall Luthers und Calvins, mandelte in Amerika mehrere Millionen Wilde ju einem menschlichen gefelligen Leben um, erzeugte über zwanzigtaufend Schrift. steller in jedem Fache der Wiffenschaft, Runft und Litteratur, und über 1600 Martyrer, die jur Beurfundung und Berbreitung des Glaubens an Jesum ihr Blut vergoffen haben; und breiteten bas Reich Gottes fo weit auf dem Erdenrunde aus, daß badurch mehr als nur der Abfall in Europa entschuldiget wurde, und die Welt jest noch es anftaunt. Aus dem Saffe und der Verfolgung, den die Welt gegen diefen Orden bis auf den heutigen Zag ausgeübt und auch ausübt, geht feine Wichtigfeit für die gute Sache ber Wahrheit und des Beiles hervor, und es ift fich nicht zu verwundern, wenn mit dem Bater der Chriftenheit fich alle mahren Freunde des Glaubens und der hl. Rirche für überzeugt halten, daß unter den jetigen Berhaltniffen und in unserer Zeit die Gesellschaft Jefu berufen fei, durch ihren Beitritt und durch ihre Mitwirfung die Unftrengungen gegen den neuen Unglauben und das neue Beidenthum jum Giege ju führen. Die Erfahrung des Sahrhunderts und des Sahrzehends öffnet darüber die Augen dem, der nicht blind ift und nicht gefliffentlich nicht feben will.

Eine zweifache große und heilsame Wirtsamkeit entwickelt dieser Orden unter unsern Augen; die apostolische Mission, und die vorzugsweise gründlich gelehrte und einzig wahre höhere Bildung und Erziehung der Jugend.

Ueber Bildung und Erziehung zu sprechen und zu rathen, mühen sich seit langer Zeit tausend gelehrte Zungen ab. Während dessen aber diese sein wollenden neuen Heislande der Welt disputiren und streiten, üben die Väter der Gesellschaft Zesu die einzig wahre und erfolgreiche Erziehungsmethode aus — mit großem Segen; jene Erziehungsmethode, die sich auf göttliche Offenbarung gründet, die nie veraltet, weil sie nicht menschlich wandelbar, sondern göttlich wahr ist. Das moderne Schulwesen hat sich von der Kirche emanzipirt, abgelöst, will nichts von kirchlicher Leitung wissen, und gleicht in dieser Hinsicht dem verlornen Sohne, der das väterliche Haus sammt Zucht und Liebe verlassen, und auf dem weiten Felde menschlicher

Verstandes - Verirrungen sich glücklich zu machen hoffte. Wenn diefer verlorne Sohn, der neue Schulgeift, einmal auf dem Standpunkte der Dreber anlagt, fo werden auch ibm die Augen aufgeben und die Sehnsucht nach dem väterlichen Saufe erwachen, und er es dann wohl fühlen, daß bort feine Stiefmutter gewaltet hat. Der Schulgeift hat vergessen, mas bilden und erziehen heißt; er gedenkt nicht, daß das Bor= und Urbild aller menschlichen Bildung und vom Bater in Chrifto herabgefendet worden ift; daß ber Bater es felbft übernommen hat, ju ergieben, und Diefes Gein Geschäft durch feine Rirche im heiligen Beifte vollbringt, daß alfo auch fie (die Schule) nur dann und nur in fo ferne am achten Erziehungswesen Untheil nimmt, als fie aufrichtig firchlich ift, vom Rirchengeiste fich leiten und regieren läßt; denn nur die find Rinder Gottes, fagt der Apostel, die fich vom Beifte Gottes regieren laffen. Die Rirche hat fo wie die gottliche Gendung, Gewalt, Wahrheit und Onade jum Erziehen, fo auch bas Saupt= element bafür in Chrifto und bem beil. Beifte: und nur eine weltliche, ungläubige, heidnische Schulweife fann bies verkennen und entmangeln. Der heiligen Rithe gottlicher Erziehungsgeift rubt vornehmlich auf der Gefellschaft Jefu. Diefer Orden ift dafür aus dem beil. Beifte geworden; dafür gebildet und erzogen und ausgesendet: für die höhere Bildung und Erziehung, wie die Schulbruder, die Marianischen Brüder und die Schulschwestern für die mindern Rlaffen der Gefellschaft; auf daß bon Gottes Gnade in der heil. Rirche für alle Bedürfniffe geforgt fei. Der Welt ift nicht vergonnt, fo für diefe Bedürfniffe ju forgen, wie der Rirche; denn fie hat den Beift nicht dafür. Die firchlichen Orden haben die großen unersetlichen Vorzüge: 1. einen einigen Geift zu haben, in welchem alle Glieder desfelben leben und wirken. Und ift das einige Busammenwirken in einer Lehr - und Erziehungsanstalt nicht ein unumgängliches Erforderniß? Wie fann eine Lehr= und Erziehungsanstalt gut thun, wenn die Lehrer uneins find? Und wie fonnen einträchtige Lehrer gewonnen werden, wenn fie aus Gud und West jufammengetrieben werden muffen, und jeder feiner Unficht folgt, und fich um fo größer buntt, je dunkelhafter er an feiner Meinung festhalt? Wenn fie nicht aus einer, einigen, ober wenn auch aus mehrern, doch vom gleichen Geifte der allgemeinen Rirche geleiteten Bildungsanstalten fonnen berufen werden? Bas fpricht darüber die allerneueste Erfahrung? Solches leiften und gewähren nur die firchlichen Orden, in welchen Gottes Beift wirft, erzieht und einig bewahrt, weil er in den hoch= ften und heiligften Wahrheiten alle Geifter zur Ginbeit fammelt , und wenn biefe Ginheit in ben religiöfen Wahrheiten Alle beherricht, wird die Einheit in den minder wichtigen irdifchen fich von felbft einftellen. 2. Sind fie es einzig,

welche ununterbrochen solches leisten können, sich im gleichen Geiste stets erhalten und fortsetzen, so daß eine von ihnen geleitete Anstalt nicht nur 20 und 50 Jahre, sondern Jahrhunderte dauert, und alle Garantie so wie für die Sinigkeit, so für die Dauer derselben, wie für den Fortschritt in den Wissenschaften, so für den religiösen Geist und ächte Erziehung gewährt. 3. Bieten die kirchlichen Orden den für ein armes Land besonders wichtigen Vortheil dar, daß sie wohl um die Hälfte weniger kosten als alle weltlichen Unstalten, indem die Glieder jener Orden nichts als Rleidung, Nahrung und Obdach, und dies nur für ihre Personen verlangen; und keineswegs für Weib und Kinder sorgen und Kapitalien zu gewinnen suchen müssen.

Mur leidenschaftliche Vorurtheile und Abneigungen, Berblendung, Neuerungssucht, Irrlehre, haß und Feindschaft gegen die Rirche, kann gegen folche Vortheile blind fein und in die vielen offenbaren Lugen, Berlaumdungen und falfchen, ungerechten Borwurfe gegen die Gefellichaft Jefu einstimmen; nur blinder Saf fann ihre Tugend und ihre Berdienfte verkennen ; nur Giferfucht fann fich von der gegen diefen Orden berhängten Berfolgung binreifen laffen. Dur bereuen fonnte es Papft Ganganelli, Clemens XIV., daß er ihren Feinden die Sande ju ihrer Aufhebung geboten : diese That war's, die ihn noch auf dem Todbette eine fcmere Schuld bedunkte, die er vor den Richterftuhl Gottes zu tragen habe. Ihre Aufhebung war das Signal zum Rrieg gegen Thron und Altar, der die Blutströme und übrigen Gräuel der Revolutionen brachte. Ihre Wiedereinsetzung war's, mas der große Dulder und held Pius VII. (den die Nachwelt bis in die fernsten Geschlechter bewundern wird, der Einzige, den Napoleon gefürchtet) bei feiner Rückfehr in die ewige Stadt als Schuld erfannte, jum Troke der Rirche vor allem andern aussprechen und verfünden zu follen glaubte, mas er auch unverzüglich that.

Mehrfach ift die Forderung der Zeit für die Biederberufung diefer Bater der Gefellichaft Jefu: 1) Fordert es die Gerechtigfeit, daß fie wieder in den Befit der Guter und Rechte eingesett werden, die von den Batern ihnen au eigen find vergabet worden. 2) Fordert dies die Boblfahrt des Landes, sowohl in hinsicht auf die höhere Lehr= anstalt, deren gangliche, nicht etwa theilweise oder temporare, Wiederherstellung nur in diefem Orden ju hoffen ift, als auch in hinficht auf die Seelforge ju Stadt und Land, da diefe bei dem Zumachs der Bevolferung, und der Berminderung der Geistlichkeit (die E. V. Franziskaner find aufgehoben und weg, und die E. V. Kapuziner klagen felbst über alljährliche Verringerung ihrer Zahl) durchaus ftrenge eine neue Nachhülfe erheischt. 3) Fordert dies die Ehre des Baterlandes, welche nicht langer es gestatten fann, daß derjenige Orden, der jur fatholischen Rirche gehört und

ihr vorzugsweise zur Zierde und zur Wohlfahrt gereicht, welchem allgemein bas größte Butrauen für Erziehung und Bildung der Jugend nicht nur geschenkt wird, sondern auch gebührt, da verpont fei. Oder fann das vaterlandisch fein, daß die Aeltern ihre Sohne mit größerem Rostenaufwand außer Landes zu schicken veranlagt werden, um fie religiös und chriftlich erziehen und bilden lassen zu können; daß der weitaus größere Theil des Bolfes des Troftes fegenvoll mirtender Orden entbehren muß, die es febnlichst verlangt, benen es fein volles Zutrauen schenfen konnte und mochte? (Es bezieht fich dies auf alle die Orden der Rirche, die dem Erziehungs= wesen gewidmet find). Bum wenigsten soute eine Verfassung eines freien Landes sich nicht so weit in Widerspruch verlieren, nicht durch die geheimen oder offenen Machinationen der Freimaurerei dabin fich verderben laffen, daß fie allem andern eher Freiheit angedeihen ließe als nur dem fatholischen Erziehungswesen, und den firchlichen Orden nicht. Golcher Widerspruch ließe sich durch nichts rechtfertigen. Wird Preffreiheit ausgesprochen, die fatholische Religion und Rirche als die des Landes erflärt; warum follen die Inftitute der Kirche da nicht auch der vollen Freiheit sich gu freuen haben?! Bahrlich fo wurde die Verfassung nicht aufrichtig, nicht gerecht, nicht billig, nicht consequent, nicht vollkommen freisinnig; nicht einmal fo frei, als sie es in Frankreich, England, Rordamerifa, Belgien und in der Türfei ift.

Dies Alles, mas da berührt worden ift, fließt ftreng confequent aus dem einen Grundfate: daß die fatholische Religion und Kirche als die allein mahre und feligmachende und als die von den Batern ererbte - der Landesverfaffung jum Rundament gelegt werden muffe. "Ginen andern "Grund der Boblfahrt und des Beiles", - fo wiederholen wir hier getroft, - "kann Riemand legen, als der da ge-"legt ift in Chriftus; Chriftus ift der Edftein des Seiles." Und eine andere Bergens-Angelegenheit hat der Klerus in Diefer bewegten Beit nicht; nur da fur faltet er feine Sande beim Altar jum Allerhöchsten, da für vereinigt er sich mit Christus ju einem Opfer. Und es flingt dagegen jum wenigsten gang fremdartig und fonderbar, wenn von gewisser Seite ber gegen den Klerus und feinen Gifer um Bemahrung und Belebung des Glaubens mit den Waffen des Schimpfens und der Berdachtigung ju Felde gezogen wird. Der Klerus ift fich beffen gut bewußt, bag er jum minbesten es fo gut mit Religion und Vaterland meint, als die herren Advokaten und Schullehrer. Der Klerus hat auch so viel Wissenschaft und Erfahrung als diefe, so daß er alle Berhältniffe fo gut fennt und zu beurtheilen weiß als fie. Wer dem Rlerus andere Intereffen andichtet, als die für Wahrheit und Recht, Religion und Vaterland, ift ein frecher, ein boswilliger Berlaumder; und insbeson=

dere fein Vaterlandsfreund, indem er Uneinigkeit und Spaltung ausfäet, gerade gegen die größte Intelligenz, Wissenschaft und Einsicht; und gegen die größte Tugend im Vaterlande zu Felde zieht; und sonach so wie ein Feind der Kirche, so auch und eben darum — des Vaterlandes ist.

Allgemeiner Hirtenbrief der ungarischen Bischofe.

Der Allgem. Religions = und Kirchenfreund bringt folgende Uebersetzung des lateinischen hirtenbriefs, von den Erzbischöfen und Bischöfen des Königreichs Ungarn in Angelegenheit der gemischten Ehen an den Klerus ihrer Diözesen erlassen am 2. Juli 1840:

Mit welchem Eifer der apostolische Stuhl allzeit darüber gewacht habe, daß das Chefaframent in feiner Reinheit bewahrt werde, und die Beife felbft der Spendung deffelben geeignet fei, die Lehre der fatholischen Rirche gehörig auszudrücken, das bezeugen deutlich schriftliche Dentmaler der alteften Zeiten. Bon demfelben Gifer für die Aufrechthaltung der katholischen Lehre geleitet, haben in neuerer Zeit die Papfte Alles gethan, um die in diesem Ge= biete junehmenden Abweichungen von den Grundfagen der Rirche ju verbeffern, und befonders jene Praris ju rugen, wonach Ratholifen mit Personen, die der katholischen Religion entfremdet find, ohne Unwendung der von der fatholifchen Rirche geforderten Vorsichtsmaßregeln durch eheliches Band verknüpfen wollen. Aus diefer Abficht ficherlich find jene Berordnungen der Papfte, Benedifts XIV., Pius VI., Dius VII., Dius VIII., Leo XII. und Gr. Beiligkeit bes nun glücklich die katholische Rirche regierenden Papstes Gregor XVI. gefloffen, wodurch, im Busammenhang mit der unwandelbaren Lehre der katholischen Rirche, ausgesprochen worden ift:

Ehen der Ratholiken mit Akatholiken seien, weil sie nicht wenig geiftliche Gefahr mit fich brachten, durch firchliche Gefete unterfagt, oder fonnten, wenn zuweilen eine wichtige Urfache eintrate, welche bergleichen gemischte Beirathen räthlich ju machen scheine, nicht anders eingegangen werden, als nach Leiftung gehöriger Borfichtsmagregeln, fowohl, daß sich der katholische Chetheil nicht in Gefahr begebe, von feinem Glauben abwendig gemacht ju werden, da er fich vielmehr gehalten wijfte, den nichtfatholischen Chetheil nach Rraften vom Jrrthume juruckzubringen: als auch, daß die in jener Che ju erzeugenden Rinder beiderlei Gefchlechts in der Beiligfeit der fatholischen Religion erzogen würden; fehlten diese Berficherungen und könnte man fie nicht erlangen, fo fei es denn nun Pflicht der katholischen Pfarrer, fich der Unwendung ber bl. Ceremonien, der Gebete, der Einsegnung und jedes berartigen Aftes zu enthalten, woraus man schließen könnte, eine solche Ehe habe ihre Billigung und Mitwirkung; und bestehe man nichts besto weniger dringend auf solcher ehelichen Berbindung, so müßten sich dieselben wenigstens negativ verhalten, so, daß sie nämlich, stehe sonst kein kanonisches hinderniß im Wege, die Erkläzung der gegenseitigen Zustimmung zu einer ehelichen Berbindung von gegenwärtiger Zeit an in ihrer und zweier oder dreier anderer Zeugen Gegenwart nicht bindern, und solchen Akt, als gültig geschehen, in's Pfarrbuch eintragen.

Daß nun aber diefen Verordnungen die Seelenhirten fowohl, als die Gläubigen, mit gehörigem Sinne nachfommen, verlangt nicht nur das Unsehen des römischen Papftes, der von Gott zum Mittelpunkte der Einheit und zum Saupte der über den Erdfreis zerftreuten gesammten fatholischen Rirche bestellt ift, fondern das werden auch die einem Jeden einleuchtenden Vernunftgrunde einreden. Denn wer follte nicht einsehen, daß alle diese Borsichtsmaßregeln dabin gie= len, daß hierin die natürlichen Gefete für heilig und ficher gehalten werden, ba es doch einmal ausgemacht ift, bag bie fatholischen Personen, welche Eben in diefer Beschaffenheit eingehen, fich oder ihre Rinder vermeffen der Gefahr des Albfalls vom Glauben aussetzen, und nicht nur (es find dies die Worte des Papstes Pius VIII.) die kanonischen Bestim mungen verleten, fondern auch geradezu und fehr schwer fich gegen bas natürliche und gottliche Gefet verfündigen! - Dder fann, da es ju den vornehmften Zwecken des Chefatraments gehört, daß daraus ein für das Reich Gottes auf Erden zuerft, und dann auch für den himmel taugliches Bolt heranwachse, die katholische Kirche jugeben, daß Eben durch ihr Unfehen geheiligt und bestätigt werden, wenn sie die daraus hervorgehenden Kinder nicht zur wahren Heerde Chrifti gablen darf? - Sicherlich ift der Chetheil, welcher, fo viel an ihm liegt, die fünftigen Rinder von jener Rirche und Religion, die er felbst als die einzig mabre, einzig göttliche und mit den meiften Beilsmitteln ausgeruftete befennt, gefliffentlich - durch feinen Borfat entfremdet oder ausschließt, graufam gegen dieselben, und ente fpricht feineswegs der erhabenen Natur des Saframents, als welches die Verbindung Christi mit der Kirche darstellt; auch der Absicht der Rirche, die bei dem Empfang und der Spendung der Sakramente von höchster Wichtigkeit ift, fommt derfelbe nicht nur nicht nach, fondern widerfest fich vielmehr berfelben. Ein folder Gatte ift daber feineswegs als in gehöriger Beschaffenheit ju erachten, um bas Saframent der Che murdig ju empfangen oder ju fpenden, und macht fich daber der Wohlthaten, welche nur unter den, von der Rirche und der Natur des Sakraments felbst geforderten Bedingungen eintreten, durch eigene Schuld verluftig.

Gern überreden Wir Uns, daß Euch dieses, als in den Sauptgrundfagen unseres hl. Glaubens begründet, flar fei,

und auf Veranlaffung ber Ereigniffe, die in diefen Tagen mehreren Genoffen Unferes Glaubens und Amtes, weil fie mit apostolischer Standhaftigfeit für eben diese Lehren der fatholischen Rirche fampften, feine geringen Leiden brachten, Euch wohl noch flarer geworden fein wird.

Da somit das Recht und die Bürde, den heiligen Satungen und Grundfäten der fatholischen Rirche unverlette Gültigkeit zu verschaffen, insbesondere Uns obliegt: so ermahnen Wir Euch im herrn und fpornen Eure Wachfamfeit, ernfte Sorge ju tragen, daß bei Eingehung der gemischten Ehen überall die genaue Beobachtung des fatho= lischen Brauches, der durch fo viele Concilienbeschlüsse und papftliche Bestätigungen eingeschärft worden ift, aufrecht erhalten werde. Miede benellt ift, sergift folgt.yol ift illusat sadaift

Rirdfiche Nachrichten.

Freiburg. Eben ift hier die papfiliche Ernennung des herrn Blome jum Bischof von Kentufy in Nordamerika eingetroffen. Sr. Blome ftudirte zuerft in Freiburg, begab fich fodann in das Klofter Kreuglingen am Bodenfee, dann in das Collegium der Propaganda nach Rom, von wo aus er als Missionar nach der neuen Welt geschickt wurde. Geiner außerordentlichen Thätigkeit daselbft verdankt er die eben erfolgte Ernennung.

Bekanntlich ist es der heilige Stuhl, welcher die Bifchofe fur Nordamerika mabit. Dirgends fconer als bier zeigt fich, welch einen ichonen Gebrauch der beil. Stuhl von diesem Rechte macht. Da er in der Wahl durch gar feine Bedingungen gebunden ift, fo mablt der heil. Stuhl die Bischöfe im mahrhaft fatholischen Ginn, aus allen Nationen jedesmal denjenigen, der fich als den würdigsten zeigt. Go besteht der nordamerikanische Episkopat aus Amerikanern, Irlandern, Frangofen, Deutschen, Stalienern 2c., aber gewiß aus fo würdigen hirten, wie vielleicht der Episkopat keines einzigen andern Landes sie aufzuweisen bat.

St. Gallen. Um 13. d. war das Rapitel Untertog= genburg zur Wahl eines Dekans versammelt. Nach abge= haltenem feierlichen Gottesdienft in Lütisburg für die verftorbenen Kapitelsbruder, murde herr Pfarrer 3. B. Reller in Jonfchmyl im 1. Gfrut. jum Defan und daraufbin mit Brn. Pfr. Beinrich auch jum Deputirten der Deputirten= fonferenz erwählt. Unter den Versammelten herrschte die fconfte Eintracht *) und die Gemeinde Sonschwyl auferte über diese Wahl die lebhafteste Freude. Auch am 18. d. berrichte ichone Einfracht unter ben Deputirten, die fich in Neugonzenbach aus faft allen Rapiteln versammelten, um den Abgeordneten jur nachsten Conferenz in St. Gallen Antrage als Praliminarien zu ertheilen. - Aus dem Ranton St. Gallen haben fich fchon zwei chriftliche Jungfrauen dem fconen Ordensftande der barmbergigen Schwestern gewidmet, und die dritte ift im Begriff ihrem edeln Beifpiel ju folgen. Die schöne Pflanze gedeibt also auch bier. - Man schmeichelt sich mit ber hoffnung, die Bisthumsangelegen= heit werde bald jur Befriedigung der Ratholiken erlediget werden. Der beil. Stubl ift allerdings fur ein Bisthum auf einfachen Grundlagen und mit Bermeibung öfonomischer Opfer geneigt, aber eben fo febr für Entfernung der Sinderniffe, die im Jahr 1834 aufgethurmt murden. diefen werden fich die Radifalen festhalten und ben Weg verlegen wollen.

Zürich. Tagsatungs-Situng vom 24. August. Nachdem dem Vororte in der Angelegenheit des Kollegiums Boromæum Helveticum die nöthigen Vollmachten ertheilt worden, kam noch die Klosterfrage auf die Tagesordnung. Es lagen einige Vermahrungen bon Seite der Stände Schwyz und Aargau in Rucksicht auf das Kloster Fahr, und von Uri, Schwyz und Unterwalden in Bezug auf ihre angesprochenen Rechte auf bas Rlofter Paradies im Thurgau vor, nachdem die Tagfatung beschloffen hatte, die Ungelegenheit aus den Traktanden fallen zu laffen. Ebenfo eine Peti= tion der thurgauischen Klöster um Gelbstverwaltung und Novizenaufnahme. Nachdem die Gefandtschaft von Thurgau die Magregeln feines Standes ju rechtfertigen verfucht, mehrere Stände aber die Klöster lebhaft in Schutz genommen hatten, stimmten nur Aargau, Thurgau und Bafelland für Tagesordnung. Für den Untrag von Uri, die Verwaltung den Klöftern juruckzugeben und die Wiederaufnahme der Novizen zu gestatten, nur Schwyz und Unterwalden. Für den Antrag Freiburgs, die Regierung von Thurgau dringend aufzufordern, dem §. 12 der Bundesverfassung ihre Gesetzgebung anzupassen, noch die Stände Zug, Graubunden Neuenburg, Baselstadt und Schwyz. Das Referendum nahmen die Stände Zürich, Bern, Schaffhausen, Solothurn, Genf, Graubunden, Wallis, Waadt, Glarus, Tessin, Appenzell, St. Gallen und Luzern. - Die Angelegenheit des Collegium Borrom. ift ihrer Erlebigung nabe gebracht. 24 Freipläte find ben berechtigten Kantonen im Seminarium in Mailand anerboten. Nur die Stände St. Gallen und Thurgau find durch die getroffene Bertheilung nicht befriedigt, weil jedem diefer Stande nicht mehr als ein Freiplat jugewiesen murde. Um 18. d. gieng ein Schreiben bes eidg. Geschäftsträgers in Wien ein, welches berichtet, daß im Seminar zu Mailand bereits

^{*)} Die beschämend ift ein folches Benehmen für die Geiftlichkeit, welche jüngft bei einer folchen Bahl icon lange jum Boraus, und bis auf den Bahltag fich durch gemeine Intriguen verächt= lich machte, und auch wirklich dadurch demjenigen am meiften schadete, dem fie nüten wollte, und darüberhin erft noch die ruhigere Geiftlichkeit des Tehlers beschuldigte, deffen fich die eine Partei schuldig gemacht hatte!

Anstalten zur Aufnahme der Zöglinge getroffen werden. Die Conferenz beschloß am Ende: Bis auf den 31. Dez. 1. I. follen die Ratifikationen der Eonferenzbeschlüsse einzgesendet werden. St. Gallen und Thurgau haben sich zu erklären, ob sie sich den Beschlüssen unterziehen, oder eidzgenössisches Recht suchen wollen. Die Conferenz der Diözesanstände des Bisthums Basel ertheilte dem Stande Schaffhausen, welcher für seine katholischen Anzgehörigen die Aufnahme in diesen Diözesanverband nachzuchte, die Antwort: wenn Schaffhausen vorerst von sich aus die Zustimmung des heil. Stuhles hiefür ausgewirkt, so möge die Regierung von Solothurn einen Antrag ausarbeiten, unter welchen Bedingungen Schaffhausen die Auspahme erhalten dürfe.

— Der Regierungsrath hat nunmehr das Gesuch der katholischen Gemeinde, ihr die hiefige Fraumünsterkirche überlassen zu wollen, also abgewiesen, das diese Gemeinde bis Ende 1843 für ein eigenes Lokal zu sorgen habe und von diesem Zeitpunkte an in benannter Kirche der seit mehreren Jahren abgeschaffte ref. Nachmittagsgottesdienst wieder eingeführt werden solle.

Frankreich. Herre Canonikus Räß, welcher zum Coadjutor des Bischofs von Straßburg ernannt ift, hat zugleich schon damit das Recht als Nachfolger des Bischofs erlangt. Hr. Abbe Bautain wird die Professur der Literatur an der Universität Paris erhalten.

Defterreich. Ein fatholischer Beiftlicher aus Baligien, Namens Balitti, hat den Katholizismus verlaffen und fich jum preußischen Protestantismus gewendet. Die Grunde des Uebertritts find wie fast immer : fehr mangelhafte theologische Bildung, schlechtes Leben und ein Sochmuth gemei= ner Urt. Neben dem Traurigen ift das Lächerliche das, daß der Unglückliche selbst es ift, der diefes in einer Broschüre, die er darüber zu Darmstadt hat erscheinen laffen, ausframt. Alls er zu Meander in Berlin fam, erhielt er bon diesem den Bescheid: "Unsere Rirche ift mit katholischen Prieftern, die ju und übertraten, leider fo oft hintergangen worden, daß es uns gar nicht zu verdenten ift, wenn wir in ähnlichen Fällen behutfam find." Und (G. 77) befchreibt br. Balitti fehr naiv feine Aufnahme in einer Gefellichaft protestantischer Pastoren.... "Endlich erinnerte sich einer ber Herren, daß ich auch da wäre, und wandte sich nun an mich mit der Frage: Sie find alfo katholischer Priefter gewesen? - 3a, ich war es 15 Jahre. - 3ch gestehe, fuhr der Sr. Prediger fort, die Grunde, welche die fatholischen Priefter ju und führen, find nicht immer bie reinften, fie fommen hierher nur um heirathen ju fonnen Db das nicht eine ziemlich berbe Sottife war, gerade mir das unter die Rafe ju fagen?".... - Der gewandte römische Pralat Capaccini, ift nach Königswarth in Böhmen gereist, wo

gegenwärtig beim Fürsten Metternich Ministerconferenz gehalten wird. Man vermuthet, die Bischlüsse des ungarischen Landtages über die gemischten Shen seien der Hauptzweck seiner Sendung, oder eine bessere Regulirung der Firchlichen Angelegenheiten — Ausmerzung des Josephismus.

Preußen. Alle Berichte über die Rückfehr bes Erzbischofs von Posen enthalten den Ausdruck möglichster Freude. Selbst die immer feindfelige Leipziger Allg. 3tg. fagt: Die Rückkehr des Erzbischofs hat neues Leben in unferer Stadt und in der gangen Proving verbreitet. Roch stehen die Ehrenpforten, die ihm vor dem erzbischöflichen Saufe errichtet wurden; die Rirchentrauer bat aufgebort; Mufit und Orgelflang verherrlicht wieder den Gottesdienft. Von allen Kanzeln der Provinz wurde vergangenen Sonn= tag den Gemeinden die langerfehnte Rückfehr ihres ehrwürdigen Seelenhirten gemelbet, die Gnade des Ronigs gebuhrend erhoben und am Schluffe des Gottesbienftes murde ein Te Deum angestimmt. Wegen den gemischten Chen bleibt es bei der frühern Berordnung des Erzbischofs. Denn nach der Rudfehr des Erzbischofs murde einer fatholischen Braut die Ginfegnung durch einen fatholischen Priefter bom Erzbischof verweigert, und fie in der protestantischen Rirche getraut. - Das "Frankf. Jour." fagt : Seit bem 14. d. verbreitet fich in Roln in der höhern Gesellschaft bas Berücht, daß der hochw. Erzbischof Clemens August in Rurgem nach Roln guruckfehren werde. Dasfelbe mird auch aus Münfter bestätigt. Nur die hermefianer follen noch im Wege fteben. Gin eigenes Lob für diefe Berren!

- Berlin, 17. August. Das Gerücht über ben bevorstehenden Rücktritt des Fürstbischofs von Breslau von feinem bischöflichen Umte wird durch die heute bier eingegangene "Schlefische Zeitung" bestätigt. Diefes Blatt, bas nicht blos in der Proving, sondern auch hier ein gewisses Unfeben genießt, meldet nämlich : jenes Gerücht fei in Bredlau verbreitet und das damit angefündigte Ereignif als gewiß zu betrachten. - Die Breslauer 3tg. meldet noch spater: Wir fonnen bestätigen, daß der Bifchof die Resignation nachgesucht und bem Domfapitel Davon Ungeige gemacht hat. Gin Correspondent aus Berlin fagt noch weiter, der König habe die Resignation angenommen, und hrn. Sedlnigfi jum "wirflichen Bebeimrath" gemacht, in welcher Eigenschaft er an den Sikungen des Staatsrathes Theil nimmt. — Der Erzbischof Dunin ist mit zwei Domherren zur huldigung nach Königsberg eingeladen.

Literarische Anzeigen.

In der Karl Kollmann'schen Buchhandlung find erschienen und bei Gebr. Raber zu haben:

Die geistlichen Orden und unsere Zeit; insbeson= dere über die Wiederherstellung des Prediger= Ordens in Frankreich. Aus dem Französischen des Abbe Lacordaire. Preis: 12 bg.

Der Berfasser, welcher von seinem Eintritte in den Prediger Orden Beranlassung genommen hat, diese kleine Schrift dem Drucke zu übergeben, theilt seinen Stoff in sieben Kapitel ein. 1. Bon der Rechtmäßigkeit der geistlichen Orden im Staate. 2. Allgemeine Jdee des Prediger-Ordens und Motive seiner Wiederherstellung in Frankerich. 3. Leistungen der Prediger-Brüder als Prediger (ihre Missionen in der alten und neuen Welt), 4. als Lehrer (der hl. Thomas v. Aquino). 5. Bon den Künstlern, Bischofen, Cardinalen, Papesten und heiligen, welche der Prediger-Orden der Kirche geschenkt

hat. 6. Bon der Inquifition. 7. Schluß.

Mebstdem daß diese Schrift schäßbare Nachrichten über die Grünzung, Ausbreitung und das Wirken des Dominikaner = oder Prezdiger = Ordens enthält und im 6. Kap. mit triftigen Gründen die Behauptung zurückweist, daß die Inquisition den hl. Dominikus oder dessen Nachfolger zu Gründern habe und die nachherige Aussartung dem Orden zur Last falle — ist sie auch noch besonders desswegen sehr lesenswerth, weil sie geistreich auseinandersett, daß bei den gegenwärtig gangbaren Ideen von Freiheit und Gleichheit, worauf namentlich der französische Staat beruht, das Necht der geistlichen Genossenschaften, zu existiren, durchaus nicht angesochten oder gar verweigert werden könne. Ueberdies ist fr. Lacordaire, obgleich ein sehr eifriger römisch=katholisische Briefter, so ganz Franzose und zwar Franzose der neuesten Zeit, daß es nicht uninteressant ist, hier die eigenthämliche Gestalt wahrzunehmen, welche der Katholizismus durch die Vermischung mit den neuen französischen Zuständen erhält.

Leben und Thaten der Heiligen. Eine LegendenIn fammlung für das christfatholische Volk zwon
Willen Wiele Weist 12 fr. 12 fr.

Benn der Brotestant fich auf feine Bibel fteift, Die er oft nicht berfteht, oft mifdeutet und ju feinem Schaden mifbraucht, fo liebt die fatholische Familie unter ihren Erbauungsbüchern eine Legen de; denn fie ftellt dem Chriffen die Lehren des Chriffenthums in dem ichonen Spiegel des Lebens beiliger Menichen dar, worin alles verftand= gich , angiehend und gur Macheiferung ermunternd ift. Wir haben viele Legenden, unter ihnen ift eine der beften jene, welche von einigen Geiftlichen der Schweiz herausgegeben worden. Da fie aber vergriffen ift, hat Br. Singel, beffen Rame durch manche gute Bucher mohl befannt geworden, eine neue Ausgabe derfelben ver= anftaltet, aber in vier, anftatt früher in zwei Banden, mit febr lesbarem Druck, und jeder Band mit einem ichonen Bilde geziert. 11m die Legende noch nupreicher ju machen, bat fr. Gingel das innere Leben der Beiligen befonders berücksichtiget, jedesmal eine oder die andere Tugend gur befondern nachahmung berausgehoben, und bei der Auswahl jene Beiligen , welche beim Bolfe am meiften verehrt werden oder ihm besonders jur Nachahmung empfohlen ju werden geeignet find, berücksichtigt und jedesmal ein Gebet beige= fügt. Das erite Beft enthalt nebft einer Ginleitung noch das Leben des Seilandes Refu Chrifti, der gottlichen Mutter Maria, und die Tefte des herrn, oder das Rirchenjahr. Das Bert ericheint uns in jeder Beziehung bochft empfehlenswurdig.

Das Leben und die Thaten christlicher Helden und Krieger. Nach den besten Quellen. 1. Bandchen. 1840. Pr. 48 fr.

Es kann nicht zu viel gethan werden, wenn es fich darum handelt, das Reich Gottes in allen Ständen zu fördern. Deshalb finden wir es sehr lobenswerth, daß gezeigt werde, der Krieger könne und solle eben so wie jeder Christ fich durch Glauben und Tugend auszeichnen. Es könnte dies an den helden der erften christlichen Zeit nachgewiesen werden, der Verfasser wählte aber hiefür drei helden, welche in jeder Profangeschichte als die Stützen ihrer Reiche und die Zierde der Menschheit erscheinen, es sind: Eid, Gottfried v. Bouillon und Bayard, der Nitter ohne Furcht. Die Darstellung ift schon, lebendig und wahr.

Das Paradics auf Erden oder über die Wahl des Ordensstandes. Aus d. Italienischen übersetzt. 1840. Pr. 15 fr.

Dies Merklein, schon zwei Jahrhunderte alt, in neuester Zeit wieder öfters aufgelegt, giebt eine richtige Idee vom Zwect bes Klosterlebens, und ift insbesondere Bersonen zu empfehlen, welche Neigung zu diesem Stande in sich fühlen.

Ueber die gemischten Ehen. Eine dogmatische Abhandlung von P. Perrone. 1840. Pr. 30 fr.

Die gemischten Eben haben in neuester Zeit die Ausmerksamkeit der Welt auf fich gezogen. Die hier erscheinende Abhandlung ift eine Uebersetung aus dem großen dogmatischen Werke des berühmten Jesuiten Berrone, der gegenwärtig in Rom als einer der größeten Gelebrten arbeitet. Der Uebersetzer, fr. Domkapitular Ayinger, fügte einige auf jetzige Zeiterscheinungen bezügliche Noten bei.

Lebensfrüchte auf Sinai und Golgatha, oder: die Gebote des Herrn. Stahlstich. 2 fl.

In diesem Erbauungsbuch (über 32 Bogen start) durchgeht der Verfasser die zehn Gebote Gottes, und alle daran sich knüpfenden Pklichten auf sinnreiche Weise. Vorerst werden die Stellen der heiligen Schrift, die auf das jedesmalige Gebot Vezug haben, zufammengestellt, dann das Gebot in seinen einzel nen Pflichten durchsgangen, durch Erzählungen erbaulich und anziehend dargestellt, die Sünde dagegen in ihren bosen Folgen geschildert. Als Beispiel sühren wir an das zweite Gebot. Es handelt von der Ehrsurcht vor Gott und göttlichen Dingen, Macht des Namens Christi, verbietet dessen Mißbrauch, Strase der Spötter, vom Eidschwur, Worttreue und Lüge, Lästerer, Strase eines Lästerers Christi und des Wortes Gottes, vom Fluchen, der erfüllte Selbstfluch. Dies Muster mag genügen, auf die Neichhaltigkeit des Buches zu schließen, und seine Empschlenswürdigkeit erkennen zu lassen.

Ratholisches Gebetbüchlein für junge Christen. 2te Aust. Stahlstich. 1840. Br. 12 fr.

Anleitung zum innerlichen Leben. Von dem Jesuiten P. Surin. Aus dem granzosischen übers. 1840. Br. 12 fr.

Das größte Geheimniß der göttlichen Liebe. Die neuntägige Andacht zum hl. Herzen Jesu. Vom Jesuiten P. Carl Borgo. Aus d. Italienischen übers. 1840. 12 fr.

Bir empfehlen hier vier fleine, aber gute Gebet - und Erbauungebüchlein, welche von bemahrten Berfaffern für besondere Gelegenheiten geschrieben find, wie schon ihr Titel zu erkennen giebt.

In der Surter'schen Buchhandlung in Schaffhausen ift erschies und bei Gebrudern Raber in Luzern zu haben:

Die Verdienste des Antistes Fr. Hurter, von Pfarrer Bürgi in Schaffhausen. Schaffhausen bei Hurter.

Es ift dies ein Bort der Rechtfertigung von einem Amtsbruder des Antifies, der durch die gegen Leptern geschehenen Berfolgungen fich tief beleidigt fühlte.